Stadthaus
Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
Telefon +41 (0) 44 801 67 17
gemeinderat@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

**Auszug aus den Verhandlungen
des Gemeinderats vom 2. Februar 2015**

Dübendorf, 2. Februar 2015

1. Für die Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ wird der Stadtrat mit einer Umsetzungsvorlage, mit der Bedingung, dass die Vergabe der Fläche im Baurecht zwingend öffentlich auszuschreiben ist, beauftragt.
2. Der private Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ wird genehmigt.
3. Das Geschäft „Bahnhofstrasse, Ersatz Glattbrücke, Glattquai, Sanierung und Umgestaltung sowie Umgestaltung des Glattparkes bzw. des Fischerweges“ wird genehmigt.
4. Der private Gestaltungsplan „Giessen“ wird genehmigt.
5. Drei Bürgerrechtsgesuche

 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

5.1 La Franca geb. Markovic Nevenka, italienische Staatsangehörige, Bungertweg 3, Dübendorf

5.2 Plaku Faik, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Arlind und Andi, Kriesbachstrasse 16, Dübendorf

5.3 Hucka Zoran und Marijana, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Angelina und Maxim, Zürichstrasse 65, Dübendorf

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Patrick Schnider
Ratspräsident

Beatrix Peterhans
Gemeinderatsekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 6. Februar 2015